



Kita-Preis

Gute gesunde Kita

Kita-Preis

Gute gesunde Kita 2025/26

Qualitätsbereiche, Qualitätsmerkmale,
Bewertungskriterien



Vorwort und Inhalt

Mit der vorliegenden Online-Broschüre bietet die Unfallkasse NRW einen Überblick über die Qualitätsbereiche, die Qualitätsmerkmale und die Bewertungskriterien des Kita-Preises *Gute gesunde Kita* 2025/2026.

Für Kindertageseinrichtungen besteht auf diese Weise die Möglichkeit, sich auch ohne Bewerbung über die Anforderungen des Kita-Preises *Gute gesunde Kita* zu informieren.

Eine Bewerbung um den Kita-Preis *Gute gesunde Kita* kann ausschließlich online über die Internetseite www.kita-preis-nrw.de erfolgen.

Inhalt

1	Über den Kita-Preis <i>Gute gesunde Kita</i>	3
1.1	Ziele und Chancen	3
1.2	Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale	4
1.3	Bewerbung	5
2	Die vollständigen Qualitätsbereiche, Qualitätsmerkmale und Bewertungskriterien	6
3	Erforderliche Dokumente und Angaben	19



Haben Sie noch Fragen?
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!
Wir informieren Sie gerne.

Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Salzmannstraße 156
48159 Münster
Tel. 0251 2102-3315
E-Mail kita-preis@unfallkasse-nrw.de

1 Über den Kita-Preis *Gute gesunde Kita*

1.1 Ziele und Chancen

Die Unfallkasse NRW und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) möchten mit der Ausschreibung des Kita-Preises *Gute gesunde Kita* Kindertageseinrichtungen dazu motivieren, in besonderer Weise Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Kindern in ihre alltägliche Arbeit zu integrieren und damit ihre Qualität zu verbessern. Die Förderung von Sicherheit und Gesundheit ist dabei keine zusätzliche Aufgabe, sondern ein Hilfsmittel, den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag gut zu erfüllen.

Mit dem Kita-Preis soll der Leitgedanke einer guten gesunden Kita gefördert werden. In einer guten gesunden Kita wird der Kita-Alltag gesundheitsförderlich gestaltet. Dabei richtet die Kindertageseinrichtung ihre Aufmerksamkeit über Gefährdungen und Belastungen hinaus besonders auf alle Faktoren, die Gesundheit und Wohlbefinden der Kinder und des Personals erhalten und fördern.

Kindertageseinrichtungen, die sich erfolgreich um den Kita-Preis *Gute gesunde Kita* bewerben, erhalten eine zweckgebundene Prämie. Die Prämie des Kita-Preises soll die Preisträger-Kitas auf ihrem weiteren individuellen Weg zu einer guten gesunden Kita unterstützen. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Größe der Kindertageseinrichtung: Die Preisträger erhalten 3.000 Euro und zusätzlich 500 Euro pro Kita-Gruppe.



Unabhängig von der Auszeichnung und dem Erhalt einer Prämie kann die Bewerbung um den Kita-Preis *Gute gesunde Kita* ein wichtiger Schritt bei der Reflexion der eigenen Arbeit und Qualitätsentwicklung sein. Durch die qualifizierte

Rückmeldung zu ihrer Bewerbung erhalten die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen eine externe Einschätzung ihrer gesundheitsbezogenen Qualitätsentwicklung.

1.2 Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale

Der Kita-Preis *Gute gesunde Kita* umfasst vier Qualitätsbereiche:



Den vier Qualitätsbereichen sind jeweils verschiedene Qualitätsmerkmale zugeordnet. Die insgesamt 28 Qualitätsmerkmale wurden aus dem Konzept „[Gute gesunde Kita](#)“ abgeleitet. In diesem Konzept werden eine hohe Bildungsqualität und eine hohe Gesundheitsqualität als sich gegenseitig bedingende Faktoren betrachtet und Qualitätsmerkmale definiert, in denen sich diese Qualität äußert. Die vollständigen Qualitätsbereiche, die Qualitätsmerkmale und die konkreten Bewertungskriterien des Kita-Preises *Gute gesunde Kita* sind im zweiten Teil dieser Broschüre aufgeführt.

1. Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit

Grundlage bildet in jeder Kindertageseinrichtung die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Sicherheit und Gesundheit einschließlich der Gefährdungsbeurteilung.

2. Leitung und Team

Die Arbeitsbedingungen in der Organisation sind gesundheitsförderlich gestaltet. Dies bedeutet z. B. ausreichend Zeit für die Tätigkeit sowie klare und verlässliche Regelungen.

3. Kooperation, Partizipation und Inklusion

Die Gestaltung der Organisation orientiert sich an zentralen Prinzipien der Gesundheitsförderung wie z. B. der Partizipation der Kinder.

4. Themen und Praxis der Prävention und Gesundheitsförderung

Abhängig von der Ausgangslage, dem Profil, den individuellen Möglichkeiten und den aktuellen Anforderungen arbeitet die jeweilige Kindertageseinrichtung an ihren konkreten Inhalten der Prävention und Gesundheitsförderung.



1.3 Bewerbung

Um den Kita-Preis *Gute gesunde Kita* können sich alle Kindertageseinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen bewerben, deren Kinder oder Beschäftigte bei der Unfallkasse NRW oder der BGW gesetzlich unfallversichert sind. Preisträger vom Kita-Preis *Gute gesunde Kita* im Durchgang 2021/2022 können sich in diesem Durchgang leider nicht bewerben.

Eine Bewerbung ist im Zeitraum von **01.06.2025 bis 31.08.2025** möglich.

Grundlage der Bewerbung um den Kita-Preis *Gute gesunde Kita* bildet die Selbstbewertung der Kita in den 28 Qualitätsmerkmalen. Diese Selbstbewertung wird vom Bewertungsteam der Unfallkasse NRW und der BGW in bis zu zwei Schritten überprüft. Zunächst werden dabei die eingereichten Unterlagen bewertet und schließlich wird bei den aussichtsreichsten Bewerbungen die gelebte Praxis bei einem Ortstermin in der

Kindertageseinrichtung in Augenschein genommen. Die Qualitätsmerkmale sind dabei im gesamten Bewerbungsverfahren gleich.

Der erste Schritt der Bewerbung ist die Selbstbewertung der Kita. Im Bewerbungsformular werden die Bewerber durch die einzelnen Qualitätsmerkmale geleitet und geben anhand der Bewertungskriterien Auskunft, wie sie ihre eigene Kita einschätzen. Es empfiehlt sich, die Beantwortung der Fragen gemeinsam im Team vorzunehmen, um alle relevanten Informationen einzubeziehen. Zur Beantwortung einzelner Fragen, z. B. zur Sicherheitsorganisation, ist außerdem die Hinzuziehung des Trägers sinnvoll. Das Bewerbungsformular beginnt mit acht Fragen zu gesetzlichen Anforderungen an die Kindertageseinrichtung, z. B. zur Gefährdungsbeurteilung und zu Sicherheitsbeauftragten. Bei diesen Fragen handelt es sich um K.-o.-Kriterien. Eine vollständige Bewerbung kann erst erfolgen, wenn die Kita diese gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

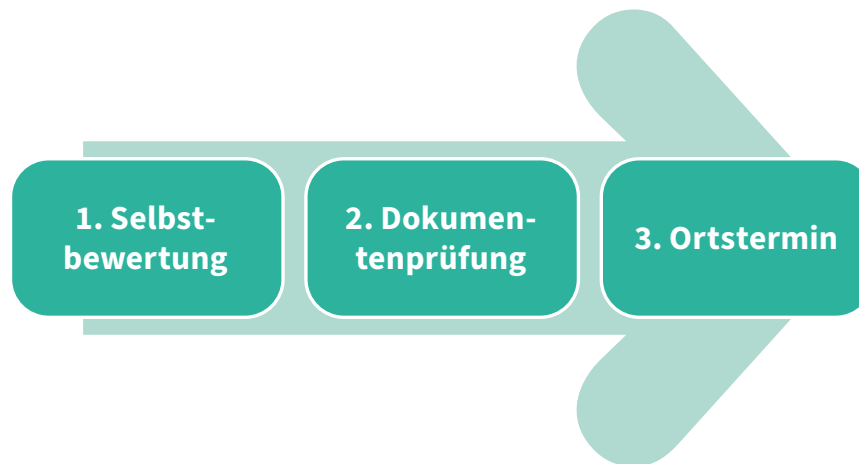
Bei verschiedenen Qualitätsmerkmalen ist zusätzlich das Hochladen von Dokumenten erforderlich. Eine Übersicht über alle erforderlichen Dokumente befindet sich im dritten Teil dieser Broschüre.

Im zweiten Schritt wird die Selbstbewertung der Kita anhand der eingereichten Unterlagen von der Unfallkasse NRW und der BGW überprüft. Dabei stehen die Qualitätsmerkmale im Mittelpunkt, die ganz oder teilweise anhand der eingereichten Dokumente bewertet werden können. Die Prüfung der Unterlagen wird im Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Im dritten Schritt wird die gelebte Praxis in den Kitas mit den aussichtsreichsten Bewerbungen bei einem Ortstermin durch die Unfallkasse NRW und die BGW überprüft. Dabei stehen komplexe Sachverhalte im Vordergrund, die anhand eines Gesprächs mit Leitung, Teammitgliedern und Trägervertreter sowie eines Rundgangs durch die Einrichtung bewertet werden. Die Ortstermine finden im Zeitraum von Januar bis Mai 2026 statt.

Die Dokumentenbewertung sowie der Ortstermin mit Gespräch und Rundgang werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse NRW und der BGW durchgeführt. Das Bewertungsteam ist dabei multiprofessionell aufgestellt.

Kindertageseinrichtungen, die bei einem der Schritte aus dem Verfahren ausscheiden, erhalten eine qualifizierte Rückmeldung, warum sie nicht ausgezeichnet werden können. Diese Rückmeldung beinhaltet auch Hinweise für die weitere Arbeit an der Qualitätsentwicklung der Kita.



2 Die vollständigen Qualitätsbereiche, Qualitätsmerkmale und Bewertungskriterien

Qualitätsbereich 1: Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit			
Qualitätsmerkmal		Erläuterung	Kriterien
1.1	Es liegt eine Gefährdungsbeurteilung vor.	Nach §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz und § 3 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ ist eine Gefährdungsbeurteilung verpflichtend durchzuführen und zu dokumentieren.	Eine dokumentierte Gefährdungsbeurteilung liegt vor.
1.2	Die Einrichtung wird sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreut.	<p>Betriebsärztinnen und -ärzte nach § 2 Arbeitssicherheitsgesetz und Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach § 5 Arbeitssicherheitsgesetz müssen vom Arbeitgeber (hier: Träger der Kindertageseinrichtung) bestellt werden. Diese sind speziell ausgebildete Expertinnen und Experten, die den Unternehmer in Fragen der Sicherheit und Gesundheit unterstützen und beraten. Betriebsärztinnen und -ärzte führen darüber hinaus arbeitsmedizinische Vorsorge durch.</p> <p>Als gleichwertige Maßnahme kann unter bestimmten Voraussetzungen auch eine alternativ bedarfsorientierte Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ gewählt werden.</p> <p>Bitte beachten: Die/der Sicherheitsbeauftragte/r ist nicht die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit.</p>	Die Kita wird arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut oder es gibt ein alternatives Betreuungsmodell.

Qualitätsbereich 1: Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit

Qualitätsmerkmal		Erläuterung	Kriterien
1.3	Arbeitsmedizinische Vorsorge wird angeboten.	Für die Beschäftigten muss nach §§ 3-5 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung die arbeitsmedizinische Vorsorge organisiert sein. Hierzu zählen die Pflichtvorsorge (z. B. bei Infektionsgefährdung), die Angebotsvorsorge (z. B. bei Bildschirmarbeit, bei hautbelastenden Tätigkeiten, Belastungen durch natürliche UV-Strahlung) sowie generell bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten einschließlich psychischer Belastungen eine Wunschvorsorge (Beratung, Aufklärung und ggf. Untersuchung durch den Betriebsarzt).	Arbeitsmedizinische Vorsorge ist organisiert: <ul style="list-style-type: none"> • Es findet die Pflichtvorsorge vor Tätigkeitsaufnahme statt. • Pflicht- und Angebotsvorsorge werden in regelmäßigen Abständen ermöglicht. • Eine Wunschvorsorge kann bei Bedarf wahrgenommen werden. • Impfangebote werden unterbreitet.
1.4	Mindestens ein/e Sicherheitsbeauftragte/r ist bestellt und die Aufgaben sind beschrieben	Sicherheitsbeauftragte unterstützen Träger/Leitung bei ihrer Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit, geben Anstöße für Verbesserungen, motivieren und informieren (vgl. § 22 Sozialgesetzbuch VII). Siehe auch: <ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ • DGUV Information 211-042 „Der Sicherheitsbeauftragte“ • DGUV Information 211-039 „Leitfaden zur Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten im öffentlichen Dienst“ 	In Einrichtungen mit mehr als 20 Versicherten (Beschäftigte und Kinder) ist mindestens eine pädagogische Fachkraft als Sicherheitsbeauftragte/r bestellt.

Qualitätsbereich 1: Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien	
1.5	Ersthelferinnen und/oder Ersthelfer sind ausgebildet und regelmäßig fortgebildet	In Kindertageseinrichtungen muss nach § 26 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ je Gruppe mindestens ein/e Ersthelfer/in zur Verfügung stehen. Der für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder entwickelte Erste-Hilfe-Lehrgang vermittelt die Erste Hilfe an Kindern und Erwachsenen. Fortbildungen sind in der Regel innerhalb von zwei Jahren notwendig	Mindestens ein/e Ersthelfer/in pro Gruppe ist aus- bzw. fortgebildet.
1.6	Für den Notfall sind Maßnahmen/Verfahrensabläufe festgelegt.	Nach § 22 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ müssen Maßnahmen für den Notfall im Vorfeld festgelegt werden.	Schriftlich festgelegte Notfallmaßnahmen liegen vor.
1.7	Mindestens ein/e Brandschutzhelfer/in ist benannt und ausgebildet	Brandschutzhelfer/innen sind im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen ausgebildet und können im Brandfall bei der Räumung des Gebäudes unterstützen.	Mindestens ein/e Brandschutzhelfer/in ist benannt und ausgebildet.
1.8	Die Beschäftigten werden bezogen auf „Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ regelmäßig unterwiesen.	Eine Unterweisung vermittelt sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen. Unterweisungen werden mindestens einmal pro Jahr durchgeführt und dokumentiert. Unterweisungsthemen sind z. B.: • Ergonomie (z. B. Heben und Tragen) • Infektionsschutz/Hygiene • Notfallmaßnahmen (z. B. Bedrohung/Nötigung, Brand)	Die Dokumentation der letzten nicht länger als 12 Monate zurückliegenden Unterweisung liegt vor.
1.9	Die Gefährdungsbeurteilung ist angemessen durchgeführt und dokumentiert.	Die Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung sind in §§ 3, 5 Arbeitsschutzgesetz und § 3 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ festgelegt.	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung der Beschäftigten <input type="checkbox"/> Berücksichtigung der Kinder <input type="checkbox"/> Beachtung von bau-, ausstattungs- und tätigkeitsbedingten Gefährdungsfaktoren mit Relevanz für die jeweilige Einrichtung einschließlich der psychischen Belastung <input type="checkbox"/> Erforderliche Maßnahmen sind abgeleitet, umgesetzt und in ihrer Wirksamkeit überprüft <input type="checkbox"/> regelmäßige und/oder anlassbezogene Aktualisierung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Qualitätsbereich 1: Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
<p>1.10 Die Notfallmaßnahmen berücksichtigen die verschiedenen Phasen und Aspekte einer Notfallsituation.</p>	<p>Ein zielgerichtetes und planvolles Handeln in Notfallsituationen erfordert von allen Beteiligten Handlungskompetenz. Das (praktische) Wissen über festgelegte Handlungsabläufe gibt den Beschäftigten die notwendige Sicherheit, um schnell und angemessen reagieren zu können.</p>	<p>Die Notfallmaßnahmen beinhalten Regelungen die</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> vor, <input type="checkbox"/> während und <input type="checkbox"/> nach einem Notfall zu treffen sind. <input type="checkbox"/> Die Regelungen berücksichtigen besondere Personengruppen (wie Kleinkinder, Mobilitätseingeschränkte). <input type="checkbox"/> Das Verhalten in Notfallsituationen wird regelmäßig praktisch geübt.
<p>1.11 Unfälle werden erfasst, dokumentiert, im Einzelfall ausgewertet und erforderliche Maßnahmen ergriffen.</p>	<p>Zur Erfassung und Dokumentation von Unfällen bzw. Erste-Hilfe-Leistungen gehören z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung von meldepflichtigen Unfällen (einschließlich Wegeunfälle) an den zuständigen Unfallversicherungsträger (Unfallanzeige) innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme, schwere Unfälle sofort • Nicht-meldepflichtige Unfälle: Einträge in den Meldeblock (ehemals Verbandbuch) • Austausch zwischen Kita und Personensorgeberechtigten zur Meldung von Unfällen/Wegeunfällen 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Meldepflichtige Unfälle werden dem zuständigen Unfallversicherungsträger per Unfallanzeige gemeldet. <input type="checkbox"/> Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb wird schriftlich festgehalten - zum Beispiel in einer Kartei, als Computerdatei oder in einem Meldeblock. <input type="checkbox"/> Es gibt schriftliche Regelungen zur Meldung von Wegeunfällen durch die Personensorgeberechtigten an die Kita.

Qualitätsbereich 1: Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
<p>1.12 Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Befugnisse im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit sind eindeutig geregelt.</p>	<p>Die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Beschäftigten liegt primär beim Träger. Er kann zuverlässige und fachkundige Personen (z. B. Leitung) schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen (Pflichtenübertragung). Wurde eine solche Übertragung vorgenommen, so müssen Verantwortungsbereich und Befugnisse schriftlich festgelegt werden. Die Beauftragung (z. B. im Arbeitsvertrag, in einem gesonderten Dokument zur Pflichtenübertragung) ist vom Beauftragten gegenzuzeichnen. Somit ist eindeutig geklärt, wer verantwortlich ist für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gefährdungsbeurteilung • die Erste Hilfe - und Notfallorganisation • die Bestellung eines/einer Sicherheitsbeauftragten • die Beauftragung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung • die Unterweisungen 	<p>Verantwortung für die Wahrnehmung von Aufgaben im Kontext zur Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Beschäftigten sind geklärt.</p> <p>Werden Aufgaben z. B. auf die Leitung übertragen, so erfolgt dies schriftlich mit Gegenzeichnung.</p>
<p>1.13 Die pädagogische Konzeption liegt vor.</p>	<p>Die pädagogische Konzeption bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Sie enthält zahlreiche Informationen, die für die Bewertung verschiedener Qualitätsmerkmale des Kita-Preises <i>Gute gesunde Kita</i> von Bedeutung sind.</p>	<p>Die pädagogische Konzeption liegt vor.</p>

Qualitätsbereich 2: Leitung und Team

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien	
2.1	<p>Sowohl der Leitung als auch den pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften stehen für die Erfüllung ihrer unterschiedlichen Aufgabenfelder definierte Zeitkontingente zur Verfügung.</p>	<p>Ein Dienstplan, der verlässliche Arbeitszeiten, ausreichend Verfügungszeiten sowie die im Arbeitszeitgesetz vorgeschriebenen Pausen beinhaltet, gibt dem Personal Planungssicherheit. Die so im Dienstplan verankerten Zeitkontingente bieten eine Grundlage sowohl für eine hohe Arbeitszufriedenheit und den Erhalt der Gesundheit als auch ein hohes Qualitätsniveau in der pädagogischen Arbeit. Die entsprechenden Zeiten sollten fest eingeplant sein und in Anspruch genommen werden können.</p>	<p>Im Dienstplan sind mindestens feste Zeiten ausgewiesen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die pädagogische Arbeit • Verfügungszeiten • Pausen
2.2	<p>Personalengpässe und Vertretungssituationen sind verlässlich geregelt</p>	<p>Durch verschiedene Faktoren (z. B. Krankheit, Urlaub, Fortbildungen, Unterbesetzung) kann es in der Kita zu Personalengpässen und Vertretungssituationen kommen. Für diese Fälle sollten klare Vertretungsregelungen getroffen werden, die neben personellen auch organisatorische Maßnahmen umfassen.</p> <p>Personelle Maßnahmen könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenverteilung auf andere Beschäftigte • Einsatz von Springkräften <p>Organisatorische Maßnahmen könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung des Angebots • Gruppenschließung <p>Ziel der Regelungen sollte es sein, die aus Vertretungssituationen für die Betroffenen entstehenden Belastungen möglichst gering zu halten.</p>	<p>Bei Personalengpässen und Vertretungssituationen (z. B. Krankheit, Urlaub, Fortbildungen, Unterbesetzung) werden sowohl personelle als auch organisatorische Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für diese Fälle sind die vorgesehenen personellen und organisatorischen Maßnahmen schriftlich festgelegt und den betroffenen Beschäftigten bekannt.</p>
2.3	<p>Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist klar geregelt.</p>	<p>Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gehört zu den Grundanforderungen an eine Kindertageseinrichtung. Klare Regelungen schaffen Sicherheit für alle Beteiligten. Regelungen sollten deshalb schriftlich vorliegen (z. B. im Aufnahmevertrag, Infomappe, Handlungsleitfaden, pädagogische Konzeption) und Mitarbeitenden und soweit erforderlich den Personensorgeberechtigten bekannt sein.</p>	<p>Schriftliche Regelungen zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht liegen mindestens für folgende Bereiche vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beginn und Ende der Aufsichtspflicht <input type="checkbox"/> Aufsicht bei Ausflügen <input type="checkbox"/> Aufsicht bei Festen und Feiern

Qualitätsbereich 2: Leitung und Team

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
2.4 Die Einrichtung praktiziert bedarfs- und bedürfnisgerechte Formen der Personalentwicklung.	Personalentwicklungsmaßnahmen, die sowohl die Belange der Einrichtung als auch die persönlichen Interessen der Beschäftigten berücksichtigen, fördern die Arbeitsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden und wirken sich positiv auf die Qualität der Einrichtung aus.	Es liegen schriftliche Dokumente mindestens zu folgenden Personalentwicklungsmaßnahmen vor: <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> jährliche Mitarbeitendengespräche<input type="checkbox"/> jährliche Konzeptionstage<input type="checkbox"/> jährliche Fortbildungsplanung<input type="checkbox"/> systematische Einarbeitung neuer Mitarbeitender<input type="checkbox"/> Supervision, Coaching oder Mediation im Bedarfsfall

Qualitätsbereich 3: Kooperation, Partizipation und Inklusion

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
<p>3.1 Der Alltag in der Einrichtung orientiert sich am Ziel eines demokratischen Zusammenlebens.</p>	<p>In der Kindertageseinrichtung werden demokratische Strukturen und Prinzipien in einem überschaubaren und sinnhaften Rahmen für alle betroffenen Personengruppen erfahr- und gestaltbar. Regeln, Abläufe und Entscheidungen sollten in ihrer Entstehung transparent gemacht werden, auf der Basis demokratischer Meinungsbildung gründen und potenziell verändert werden können. Jede/r hat die Chance, eigene Wünsche, Kritikpunkte und Ideen einzubringen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Interessen von Kindern, Personensorgeberechtigten, pädagogischen Fachkräften, sonstigen Mitarbeitenden und der Leitungskraft werden sichtbar gemacht und fließen in Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse ein. <input type="checkbox"/> Bei anstehenden Entscheidungen oder Veränderungen ist die frühzeitige Information aller betroffenen Personengruppen eine Selbstverständlichkeit. <input type="checkbox"/> Abläufe und Entscheidungsstrukturen werden regelmäßig hinterfragt und auf ihre Sinnhaftigkeit und Funktionalität hin überprüft.
<p>3.2 Die Partizipation der Kinder an allen Belangen, die sie betreffen, wird in der Kita aktiv gefördert.</p>	<p>Die Partizipation der Kinder an möglichst vielen Entscheidungen fördert eine demokratische Erziehung und erhöht die Selbstwirksamkeit der Kinder.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alle Kinder erhalten regelmäßig die Gelegenheit sich ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend in Demokratie zu üben (z. B. Kinderparlament, Gruppensprecher, Abstimmung). Damit können sie sich an allen Belangen, die sie betreffen, beteiligen. <input type="checkbox"/> Projekte, Angebote sowie Raum- und Materialgestaltung orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen, den aktuellen Interessen und Themen der Kinder und bieten neue Herausforderungen. <input type="checkbox"/> Die Materialien in der Einrichtung sind den Kindern frei zugänglich, sofern im Einzelfall nicht Sicherheitsaspekte dagegen sprechen.
<p>3.3 In der Kindertageseinrichtung wird Inklusion selbstverständlich gelebt. Ausstattung, Materialangebote und Abläufe sind so gestaltet, dass alle Personengruppen sich willkommen und aufgehoben fühlen.</p>	<p>In einer Kindertageseinrichtung begegnen sich Personen mit den unterschiedlichsten familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen und individuellen Voraussetzungen. Diese Vielfalt nicht nur zu bewältigen, sondern für die pädagogische Arbeit und das Zusammenleben zu nutzen, ist Aufgabe und Ziel der Inklusion. Der positive Umgang mit Verschiedenheit ist daher in der pädagogischen Konzeption der Kita zu verankern und im Alltag zu leben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die pädagogische Konzeption enthält Aussagen über die Verschiedenheit. <input type="checkbox"/> Das Materialangebot spiegelt die Vielfalt aller Personengruppen wider (z. B. Hautfarbstifte, Auswahl der Puppen, Kinderbücher in denen Kinder mit Behinderungen, Scheidungsfamilien, die Lebenswirklichkeit von Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland vorkommen ...). <input type="checkbox"/> Ausstattung, Materialangebot und Abläufe berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Personengruppen.

Qualitätsbereich 3: Kooperation, Partizipation und Inklusion

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
<p>3.4 Übergänge werden so gestaltet, dass sie für die Kinder altersentsprechend bewältigbar sind.</p>	<p>Die einfühlsame Gestaltung von Übergängen hilft Kindern bei der Bewältigung von Veränderungsprozessen (z. B. bei der Eingewöhnung von der Familie in die Kita, beim Gruppenwechsel und/oder Kita-Wechsel, beim Übergang von der Kita in die Grundschule). Positive Erfahrungen in Transitionsprozessen stärken die Kinder für weitere Übergänge. Eine Zusammenarbeit aller Beteiligten (z. B. pädagogische Fachkräfte, Personensorgeberechtigte, Lehrkräfte) erhöht die Wirksamkeit.</p> <p>Ein Übergangskonzept enthält mindestens Aussagen zum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitlichen Ablauf • zu konkreten Maßnahmen • zur Einbindung der Personensorgeberechtigten und anderer Beteiligter 	<p>Es liegen folgende Übergangskonzepte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eingewöhnung <input type="checkbox"/> Gruppenwechsel und/oder Kita-Wechsel <input type="checkbox"/> Übergang zur Grundschule

Qualitätsbereich 4: Themen und Praxis der Prävention und Gesundheitsförderung

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
4.1 Die Gesundheit der Leitung und der Mitarbeitenden wird gefördert.	Durch die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Leitung und der Mitarbeitenden werden Arbeits- und Leistungsfähigkeit erhalten sowie die Arbeitszufriedenheit erhöht.	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Qualitätsansprüche an Gesundheitsförderung und Prävention sind im Qualitätshandbuch, der Konzeption und ggf. weiteren Dokumenten formuliert. <input type="checkbox"/> Das Thema „Gesundheitsförderung“ wird in Teambesprechungen, in einem Gesundheitszirkel oder in Mitarbeitendengesprächen berücksichtigt <input type="checkbox"/> Es werden Gesundheits- und/oder Unterstützungsangebote aus einer Bedarfsermittlung bei Leitung und Mitarbeitenden abgeleitet. <input type="checkbox"/> Allgemeine Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für Leitung und Mitarbeitende (z. B. Rückenschule, Raucherentwöhnung, Stressbewältigung, Stimmtraining) werden angeboten. <input type="checkbox"/> Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen wird reflektiert.
4.2 Die Rhythmisierung des Tagesablaufs ist an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet.	Den Alltag mit den Kindergruppen strukturiert zu gestalten und dabei auch die Bedürfnisse einzelner Kinder flexibel zu berücksichtigen, ist eine zentrale Aufgabe für jede Kindertageseinrichtung.	<p>Rhythmisierung wird im Kita-Alltag insbesondere umgesetzt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> einen klaren und verlässlichen Tagesablauf <input type="checkbox"/> den bewussten Wechsel zwischen Phasen der Aktivität und Entspannung <input type="checkbox"/> die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse wie Hunger und Durst <input type="checkbox"/> Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse nach Bewegung, Rückzug, Schlaf <input type="checkbox"/> den bewussten Einsatz von Ritualen

Qualitätsbereich 4: Themen und Praxis der Prävention und Gesundheitsförderung

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
<p>4.3 Das Verpflegungskonzept orientiert sich an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE e.V.)</p>	<p>Eine ausgewogene und altersgerechte Ernährung ist für die Gesundheitsbildung im frühen Kindesalter im Hinblick auf ein lebenslanges gesundes Essverhalten von großer Bedeutung.</p>	<p>In der Kindertageseinrichtung wird eine ausgewogene Ernährung insbesondere unterstützt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> einheitliche Regeln für den angemessenen Umgang mit Süßigkeiten im Alltag und bei Festen <input type="checkbox"/> altersgerechte Gestaltung der Mahlzeiten (z. B. Kinder bedienen sich selbstständig, bedarfsgerechte Essenszeiten) <input type="checkbox"/> jährliche Informationsveranstaltungen für Personensorgeberechtigte zum Thema «Ernährung im Kindesalter» <input type="checkbox"/> einen Menüzyklus, der mindestens 4 Wochen beträgt und kulturspezifische, regionale, religiöse, alters- und gesundheitsbedingte Aspekte berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass sich die Gerichte im Rahmen der Mittagsverpflegung innerhalb von mindestens 4 Wochen nicht wiederholen. <input type="checkbox"/> ein zertifiziertes Ernährungskonzept, das den Qualitätsstandard der DGE e.V. erfüllt (FIT KID-Zertifizierung/FIT KID-PREMIUM-Zertifizierung)
<p>4.4 In der Kindertageseinrichtung wird Bewegung besonders gefördert.</p>	<p>Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten und Körpererfahrungen sind Grundvoraussetzung und Motor für eine ganzheitliche (Persönlichkeits-)Entwicklung.</p>	<p>Dies kann insbesondere gefördert werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine anregende, bewegungsfreundliche Gestaltung der Räume (z. B. flexible Raumnutzung, flexible Möblierung) und des Außengeländes (z. B. Aufteilung in unterschiedliche Bereiche, die verschiedene Aktivitäten ermöglichen) <input type="checkbox"/> altersgerechte Spielgeräte und Materialien für Bewegungsaktivitäten (z. B. zum Klettern, Schaukeln, Rutschen, Rotieren, Schwingen, Fallen, Balancieren) <input type="checkbox"/> jährliche Informationsveranstaltungen für Personensorgeberechtigte zum Thema «Bewegung im Kindesalter» <input type="checkbox"/> Fachkräfte, die in dem Bereich qualifiziert sind. Die Qualifizierung bezieht sich auf die Zielgruppe 0- bis 6-Jährige und die Fachkraft hat innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 24 zusammenhängende Lerneinheiten absolviert. <input type="checkbox"/> die Zertifizierung zum „Anerkannten Bewegungskindergarten“ des Landessportbunds NRW

Qualitätsbereich 4: Themen und Praxis der Prävention und Gesundheitsförderung

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
<p>4.5 In der pädagogischen Arbeit ist die Verkehrserziehung/Mobilitätsbildung fest verankert.</p>	<p>Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung tragen dazu bei, Kinder auf eine sichere und selbstständige Verkehrsteilnahme vorzubereiten.</p>	<p>Dies wird in der Kita insbesondere unterstützt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Förderung von Grundkompetenzen (Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Verständigungsfähigkeit) der Kinder <input type="checkbox"/> die Möglichkeit für Kinder, z. B. im Rahmen von pädagogischen Angeboten (Ausflüge, Spiele, Lieder, Bücher) oder der Nutzung von Fahrzeugen (z. B. Bobbycars, Laufräder, Roller) auf einer geeigneten Fläche das Verhalten im Straßenverkehr kennen zu lernen <input type="checkbox"/> spezielle Maßnahmen zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung (z. B. Vorbereitung auf den Schulweg, Schulwegtraining oder Programm „Sicher zur Schule“), ggf. unter Einbeziehung von Experten (z. B. Moderatoren, Präventionsbeamte) <input type="checkbox"/> die Einbindung und Ansprache der Personensorgeberechtigten (z. B. zum Thema geeigneter Fahrradhelm, Kindersitz, sog. „Elterntaxi“) <input type="checkbox"/> die Bemühungen der Kita, dass die Kinder im Rahmen der Mobilitätswende zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gebracht und/oder abgeholt werden.
<p>4.6 Dem Thema Sonnenschutz wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p>	<p>Intensive Sonneneinstrahlung kann die Haut nachhaltig schädigen, frühzeitig altern lassen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, später an Hautkrebs zu erkranken. Neben der Höhe der Sonneneinstrahlung in Form von ultraviolettem Licht (UV-Strahlung) können aber auch Umwelt- und genetische Faktoren, wie z. B. eine helle Augen- und/oder Haarfarbe, ein schlechtes Bräunungsvermögen oder Sommersprossen vermehrt zu Hautschädigungen führen.</p> <p>Zu beachten ist auch, dass Kinderhaut als besonders schutzbedürftig gilt und sehr empfindlich ist.</p>	<p>Folgende Aspekte werden beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> der tägliche UV-Index wird beachtet und die Mittagsonne zwischen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr gemieden, wenn der UV-Index hoch ist. <input type="checkbox"/> die Kita wirkt darauf hin, dass die Personensorgeberechtigten den Kindern angemessene Kleidung (Sonnenhut mit Nackenschutz, lange luftige Kleidungsstücke, fußbedeckende Schuhe) mitgeben und diese genutzt wird <input type="checkbox"/> alle unbedeckten Körperstellen werden mit einem geeigneten Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor eingecremt und bei Bedarf nachgecremt (Mitarbeitende und Kinder) <input type="checkbox"/> Verschattungsmöglichkeiten (größere Bäume, Sonnensegel, -schirme, Markisen) werden in Spielbereichen mit längerer Aufenthaltsdauer genutzt. <input type="checkbox"/> geeignete Sonnenschutzmittel werden für das pädagogische Personal vom Arbeitgeber bereitgestellt.

Qualitätsbereich 4: Themen und Praxis der Prävention und Gesundheitsförderung

Qualitätsmerkmal		Erläuterung	Kriterien
4.7	Projekte für Kinder im Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention werden auf ihre Wirksamkeit überprüft.	<p>Um die Ressourcen der Kita besser einzusetzen, sollte überprüft werden, ob Projekte für Kinder im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention ihre Ziele erreichen.</p> <p>Hierzu werden diese regelmäßig von Leitung, Mitarbeitenden und anderen Betroffenen bewertet und ggf. angepasst. Die Bewertung kann z. B. in Team- bzw. Projektbesprechungen oder durch die Befragung von Beteiligten erfolgen</p>	Systematische schriftliche Aus-/Bewertung von Projekten für Kinder im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention liegt vor.

3 Erforderliche Dokumente und Angaben

Um die Angaben der Kita aus der Selbstbewertung überprüfen zu können, sind verschiedene Dokumente und Informationen erforderlich.

Erforderliche Dokumente und Angaben (Pflichtdokumente/Pflichtangaben):

- Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
- Name der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Name des Betriebsarztes/der Betriebsärztin
- Angaben zur arbeitsmedizinischen Pflicht- und Angebotsvorsorge
- Name des/der Sicherheitsbeauftragten, alternativ schriftliche Bestellung
- Name der Ersthelfer/der Ersthelferinnen einschließlich Zeitpunkt der Aus-/Fortbildung
- Dokument mit Regelung zum Notfallmanagement
- Name des Brandschutzhelfers/der Brandschutzhelferin
- Dokumentation der letzten Unterweisung
- pädagogische Konzeption
- Dienstplan
- Dokument mit Regelungen für Personalengpässe und Vertretungssituationen
- Dokumente zur Aufsichtspflicht, z. B. Aufnahmevertrag
- Dokumente zur Personalentwicklung, z. B. Leitfaden für Mitarbeitendengespräche,
- Tagesplanung des letzten Teamentwicklungstages, Leitfaden zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Fortbildungsplanung
- Dokumente bzw. Angaben zum demokratischen Zusammenleben, z. B. Auszug aus Konzeption, Protokoll, Fotodokumentation

Weitere Dokumente und Angaben (falls relevant):

- Themenbezogene Seitenangabe/n aus der Konzeption
- Dokumente zur Pflichtenübertragung
- Dokumente zur Partizipation, z. B. Protokollauszug, Fotodokumentation
- Konzepte zu Übergängen
- Verpflegungskonzept und weitere Dokumente, z. B. Zertifizierung FIT KID/ FIT KID-Premium, Speisepläne
- Dokumente zum Bewegungsschwerpunkt, z. B. Fortbildungsnachweise zu Bewegung,
- Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten“
- Dokumente zur Verkehrserziehung/Mobilitätserziehung
- Dokumente zum Sonnenschutz z. B. Unterweisungsdokumentation, Fotos, Aushänge
- Nachweise über Informationsveranstaltungen für Personensorgeberechtigte
- Dokumentation zur Aus-/Bewertung von Aktivitäten, Maßnahmen und Projekten, z. B. Protokolle von Teambesprechungen, Befragungsergebnisse, Projektdokumentation

Nicht zu allen Fragen ist das Einreichen von Unterlagen sinnvoll und möglich. Insbesondere komplexe Fragen mit pädagogischem Schwerpunkt können erst im Rahmen eines Ortstermins angemessen überprüft und bewertet werden.

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse NRW

Moskauer Str. 18

40227 Düsseldorf

Tel. 0211 9024-0

E-Mail info@unfallkasse-nrw.de

www.unfallkasse-nrw.de

Gestaltung

Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Ausgabe

März 2025

Bildnachweis

©stock.adobe.com/Djomas(Titel)/chic designs (2)/

JenkoAtaman (3)/Firn (4)

Unfallkasse NRW

Moskauer Str. 18

40227 Düsseldorf

Telefon: 0211 9024-0

[🔗 www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)